

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 8 (1875)  
**Heft:** 42

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schussblatt.

Achter Jahrgang.

Bern

Samstag den 16. Oktober

1875.

Dieses wöchentliche, einmal, je Samstag, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrichtungsgebühr: Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Ct.

## Über die erste Lehrerrekrutenschule in Basel.

Es ist schon so viel über die 1. Lehrerrekrutenschule geschrieben worden, daß es vielleicht überflüssig erscheint, wenn noch einmal nur ein Wort darüber verloren wird. Doch (und das diene zu meiner Entschuldigung) es waren jene Korrespondenzen entstanden unter dem ersten Eindruck des Käsernenlebens, das gar Manchem nicht gefallen, und so mögen jene Artikel oft nur zu subjektiv gefärbt gewesen sein. Nun ist der Kursus hinter uns; wir blicken zurück auf jene sieben Wochen, welche wir in Basel verlebten, anders gealtert sich uns die Sache und ein Bericht über denselben muß objektiver ausfallen. —

Warum wurde dieser Kurs abgehalten? Jeder Schweizer ist wehrpflichtig, so heißt es in der schweizerischen Bundesverfassung, daher ist auch der Lehrer, der ja auch Schweizer ist, wehrpflichtig. Es stand jener Satz schon in der alten Bundesverfassung und doch war der Lehrer ausgeschlossen vom Militärdienste, weil man eben glaubte, die Zeit erlaube ihm den Soldatenberuf nicht, die kriegerische Beschäftigung passe nicht zu der friedlichen, der Jugendbildung. Aber, fragten sich die Lehrer, sollen wir immer erzählen von den Heldentaten unserer Vorfäder, von dem kriegerischen Geiste, der dieselben beseelte, von der Ehre, welche der genoss, der die Waffen tragen durfte, da ja nur den Leibeigenen das Tragen der Waffen verboten war, sollen wir das alles und dürfen uns selbst nicht üben im Waffenhandwerk, dürfen nicht teilnehmen, wenn es gilt, das höchste Gut, die Freiheit gegen selbstsüchtige, feindliche Amauern zu schützen? Laut verlangten sie, daß sie auch bei gezogen würden zum Wehrdienste, daß einmal die Käste, die der Lehrerstand gebildet, sich auflöse und der Lehrer voll und ganz als Bürger seine Bürgerpflicht erfülle. Das war ein Grund.

Aber ein anderer, noch wichtigerer kam hinzu. Die hohen Behörden sahen ein, ganz besonders bei der letzten Grenzbesetzung im deutsch-französischen Kriege, daß im Ernstfalle es mit unsfern Truppen täglich anssehen würde, daß Viele unserer Sache, nicht aus bösem Willen, sondern aus Unkenntniß viel mehr schaden als nützen würden. Es wurden uns von Herrn Stabshauptmann Hungerbühler Thatsachen mitgetheilt, die wirklich keine guten Hoffnungen erwecken konnten. Aber es läßt sich das so leicht erklären. Der Schweizeroldat macht eine Rekrutenschule von 45 Tagen durch, dann folgen sich jährlich oder alle 2 Jahre Wiederholungskurse von 14 Tagen, da soll er nun alles sich aneignen, was zum feldtäglichen Soldaten gehört! Zwischen diesen Kursen lebt er dagegen seinem Berufe, deutet vielleicht selten an das Militärlieben zurück; muß nicht das in der kurzen Zeit sich nur oberflächlich angeeignete verloren gehen? Die Erfahrung leider lehrt's. Aber wie dem abhelfen? Ausdehnung nach oben kann man die Kurse nicht, ja nun, be-

ginne man früher. Das Schulturnen ist obligatorisch in vielen Kantone, mache man es in allen obligatorisch, betreibe man es nach einer einheitlichen Methode und lasse man es in den oberen Schulklassen einen mehr militärischen Charakter annehmen. Um diese einheitliche Methode zu erzielen, müssen die Lehrer der ganzen Schweiz dieselben Kurse durchmachen, es muß eine eigentliche Lehrerrekrutenschule stattfinden. Noch mehr; in jeder Ortschaft gibt es Vereine, gesellige Zusammensetzungen, nun, so nehme man die Jünglinge von ihrem Austritt aus der Schule an bis zum militärischen Alter und gebe ihnen einen Vorunterricht in der Gewehrkenntniß und im Exerzieren. Auch zu diesem Unterricht ist der Lehrer aussersehen. So sagten die Behörden. Es wird da die an sich schon so schwere Aufgabe des Lehrers noch bedeutend erschwert, neue Lasten werden ihm aufgebürdet, hoffen wir, daß die Zukunft auch neue Besoldungen bringen wird.

Von jenen Absichten geleitet, wurde die erste Lehrerrekrutenschule abgehalten. Und nun wird der geehrte Leser fragen, was habt ihr gelernt? Der Lehrstoff mußte natürlich den Zwecken entsprechen, welche man im Auge hatte, deshalb hatten wir neben den eigentlich militärischen Übungen eine reiche Zahl von Turnstunden, wir hatten neben den Instruktoren 4 Turnlehrer und einen Oberturnlehrer. Jeden Vormittag hatten wir 3—4 Turnstunden; vorzüglich wurde das Marschieren, die verschiedenen Schrittarten, Arm-, Bein- und Rumpfübungen neben dem Gerätheturnen an Stemmholz, Springel und Klettergerüste geübt. Es wird da Mancher die bei uns gebräuchlichsten Geräthe, Reck und Barren vermissen, auch wir fühlten es anfangs als eine Lücke. Allein wir kamen zu der Einsicht, daß man an diesen vorhandenen Geräthen den Körper alseitig be-thätigen könne und daß das Turnen am Reck besonders gar oft zu gefährlichen Seitänzertkünsten ausarte.

Die Übungen schienen uns oft zu einfach, die Turnstunde wurde oft eine recht langweilige, weil wir eben ganz leichte Übungen immer und immer wiederholten, die gleichen Schritte immer wieder machen mußten. Doch wir waren ja nicht dort, um für uns blos zu turnen, sondern um die Methode zu lernen, die richtigen Kommando's zu gebrauchen und — vielleicht auch ein wenig Beharrlichkeit zu lernen d. h. nicht von einer Übung zur andern zu gehen bis sie schön ausgeführt ist.

Die Turnlehrer welche unser aller Anerkennung und Dank verdienen, werden den meisten Lesern bekannt sein, es waren die Herren Reber, Turnlehrer in St. Gallen, Dr. Felix Schenk von Bern, Sturzenegger von Winterthur, Graf von Künzli (?) und als Oberturnlehrer fungirte Prof. Dr. Schoch von Frauenfeld. — Um uns im Kommando zu üben, mußten wir selbst, einer nach dem andern, mit einer Gruppe Übungen ausführen.

Neben dem Turnen waren auch viele Stunden angezeigt für Gewehrkenntniß, Gewehrgriffe und Soldatenkunde, so daß Jeder in den Stand gesetzt wurde, vorkommenden Fällen selbst Unterricht in diesen Fächern zu ertheilen. Mit etwas waren wir nicht zufrieden, nämlich, daß Turnlehrer und Instruktoren sich nicht einigen konnten in Betreff der Kommando's, so daß man nun für ganz gleiche Übungen 2 verschiedene Kommando's haben soll. Doch werden die meisten Theilnehmer da, wo sich die betreffenden Herren nicht einigen konnten, die Kommando's der Soldatenkunde gebrauchen, um nicht den Schüler zu verwirren.

Die heiße Nachmittagssonne fand uns immer auf der Schützenmatte, oder im benachbarten St. Jakob oder Bruderholz, wo militärische Exerzitien und kleinere Gefechte ausgeführt wurden.

Was das speziell Theoretische anbelangt, so möchte nur eines anführen, das Kartenlesen, welches Wort von Richtanwesenden so verschieden gedeutet wird. Es heißt das, die Karte verstehen und lesen vom militärischen Standpunkt aus mit Berücksichtigung aller, auch der kleinsten, Gegenstände, deren Bezeichnung sich findet. Zu diesem Zwecke erhielten wir als Eigenthum die 4 blättrige Dufourkarte, sowie Bl. VII. aus dem großen Dufouratlas. Es mag dieser Unterricht bei vielen einen Einfluß ausüben auf den späteren Unterricht in der Erdkunde, in der Weise namentlich, daß man nicht so oberflächlich eine Gegend betrachtet, sondern dieselbe beschreibt nach allen ihren, auch den scheinbar geringfügigsten Verhältnissen. —

Zu dem angeführten kam natürlich noch vieles Andere, namentlich in Theorie, doch es möchte den Leser langweilen, wollte man darauf näher eintreten.

Zum Schlusse sei mir gestattet, noch etwas mitzutheilen über unser gegenseitiges Verhältniß, sowie über einzelne schöne, genügsame Stunden und Tage. Das Zusammenleben dieser verschiedenen Kantonsvertreter war ein recht schönes, harmonisches und wenn auch im Anfang der Kantonaligkeit sich nicht ganz verleugnete, wenn es auch noch Berner, Fürcher &c. gab, wir fühlten uns doch bald als Schweizer, alle betraut mit der gleichen schönen Aufgabe.

Das prosaische Militärleben wurde uns oft verschönert und erleichtert durch Vereine und einzelne Herren der Stadt Basel. So wurden wir Berner vom Bernerleift zu einer gemütlichen Abendunterhaltung eingeladen; wir erhielten die Erlaubniß, ohne die gewöhnlichen Eintrittsgelder die mittelalterliche Sammlung, das Museum und die reichhaltige Gemälde Sammlung zu besuchen; die Basslerlehrerschaft gab uns ein glänzendes Abschiedsfest und Herr Prof. Hagenbach machte uns während 2 Stunden die schönsten physikalischen Versuche.

Mögen auch die nun in Luzern anwesenden Lehrer unter den Dornen des Militärlebens hin und wieder eine schöne, duftende Rose antreffen, die vieles andere so leicht vergessen läßt.

S.

### Rekrutenprüfungen.

(Schluß.)

Thun. Es wurden geprüft 168 Mann, dispensirt 26 (weil mit genügenden Ausweisen über den Besuch höherer Schulen versehen. Wenn diese Ausweise fehlen, kann die Prüfung nicht erlassen werden). Die Examinanden gehörten den Kantonen Basel, Aargau und Solothurn an, etwas über die Hälfte Trains- die übrigen Artillerierekruten. Bei der letztern Abtheilung war das Ergebniß der Prüfung ein recht befriedigendes; durch tüchtige Leistungen zeichneten sich namentlich die Schüler der basellandschaftlichen Bezirksschulen (Therwil in erster Linie) aus. Weit weniger günstig fiel die Prüfung der Trainrekruten aus. Diese lieferten daher auch nahezu das ganze Kontingent für die Nachschule — 12 resp. 21 Mann, zirka 10 Proz. der

gesamten Mannschaft. Wie überall war es auch hier mit der „Vaterlandskunde“ am schwächsten bestellt. Aus diesem Gebiete besitzt die Mehrzahl der bis jetzt geprüften angehenden Vaterlandsschreiber und Gesetzgeber kaum das allernothdürftigste Wissen.

Basel. Von 346 wurden 38, die höhern Unterricht genossen hatten, dispensirt. Zu prüfen blieben 55 Basler, 100 Landschäfster, 105 Solothurner und 48 aus andern Kantonen. Hierbei ergab sich folgendes Resultat. Es erhielten von den 308 Mann im

	I.	II.	III.	IV.
	%	%	%	%
Lesen	100 (32)	126 (41)	69 (23)	13 (4)
Aufsat	115 (37)	110 (36)	65 (21)	18 (6)
Kopfrechnen	96 (31)	147 (48)	62 (20)	3 (1)
Schriftl. Rechnen	79 (26)	158 (51)	54 (18)	17 (5)
Vaterlandskunde	46 (15)	95 (31)	113 (37)	54 (17)

Wer in mehr als einem Fache die Note 4 hat, ist während der Rekrutenzeit zum Besuche der Nachschule verpflichtet. Dieses Los traf 17 Mann (5 %), nämlich 11 Solothurner, 3 Basellandschäfster, 2 Berner und 1 Luzerner.

Nicht ohne Interesse ist eine Zusammenstellung der Prüfungskommission nach Kantonen. Durchschnittsnoten betragen für

	Baselstadt.	Baselland.	Solothurn.	Kantone.
Lesen	1,64	1,96	2,28	1,74
Aufsat	1,6	1,96	2,21	1,74
Kopfrechnen	1,89	1,99	1,91	1,8
Schriftl. Rechnen	1,93	1,99	2,11	2
Vaterlandskunde	2,56	2,57	2,7	1,3

Gesamtnote 1,92 2,09 2,24 2,92

Dieses Resultat ist im Vergleich zu demjenigen aus andern Divisionskreisen kein ungünstiges. Dennoch, sagen die „Basler Nachr.“, konnte sich bei der Prüfung jeder Anwesende so zu sagen handgreiflich überzeugen, daß auch bei uns im Schulwesen noch lange nicht Alles so ist, wie es sein sollte, insbesondere, daß es um die Vaterlandskunde im Durchschnitt recht betrübt steht.

### Schulnachrichten.

**Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft.** Diese war den 28. und 29. v. Monats in Liestal versammelt. Das Hauptthema war „das Verhältniß der Volksschule zum Religionsunterricht“. Hr. Pfr. Salis von Liestal, dessen umfassendes und sehr interessantes Referat bereits in der Zeitschrift der gemeinnützigen Gesellschaft erschienen ist, begnügte sich deshalb mit Aufstellung und kurzer Erläuterung folgender Schlüsse:

1) Bisher wurde in allen Volksschulen (d. h. so weit das schulpflichtige Alter reicht) von Staatswegen für Ertheilung des Religionsunterrichtes gesorgt, theils in Folge geschichtlicher Tradition, theils in Anerkennung der Wichtigkeit des Religionsunterrichtes, behufs einer allseitigen Erziehung und Charakterbildung.

2) Dieses letztere Motiv spricht auch für weitere Beibehaltung des Religionsunterrichts in der Schule, wosfern diese eine wirkliche Erziehungsanstalt bleiben soll.

3) Nun fragt es sich aber, ob diese Beibehaltung in Zukunft möglich sei, im Eintlang mit Artikel 27 und 49 der Bundesverfassung, wonach „die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse, ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit sollen besucht werden können.“

Diefer Forderung könnte genügt werden auf dreierlei Weise:

a. Wo ein konfessioneller Religionsunterricht ertheilt wird, dadurch, daß derselbe fakultativ erklärt wird.

- b. Wenn ein Religionsunterricht ertheilt würde, welcher alle Konfessionen befriedigte, — ein „konfessionsloser“ oder „interkonfessioneller“.
- c. Wenn gar kein Religionsunterricht von der Schule ertheilt wird.

Sind diese drei theoretischen Möglichkeiten praktisch ausführbar?

4) a ist es nicht, — weil der Staat ex officio für keine bestimmte Konfession mehr sorgen will noch darf, — und weil er nicht das betreffende Lehrpersonal sicher zur Verfügung hat.

5) Ist b in der praktischen Ausführung denkbar?

I. Wosfern man unter interkonfessionellem Religionsunterricht einen Unterricht in Dem versteht, was die Grundlage aller christlichen Konfessionen ist, in der biblischen Geschichte, — ja!

Dabei wäre zu fordern, taktvolle Auswahl des Stoffes, pädagogisch richtige Methode, — Wahl des Religionslehrers durch die betreffende Schulgemeinde; — auch dieser Religionsunterricht müßte facultativ sein.

II. Von Vielen aber wird unter konfessionslosem Religionsunterricht nicht ein solcher biblisch=geschichtlicher Unterricht verstanden, sondern — trotz Eifers gegen „dogmatischen“ Religionsunterricht, und trotz Betonung der Moral, — eben ein durch den „Lehrer“ zu ertheilender dogmatischer, und zwar reform=dogmatischer. Als solcher ist er kein wahrhaft interkonfessioneller, kann darum jedenfalls nicht obligatorisch sein; — als facultativer ist er unpraktisch (wegen möglicher Divergenz der religiösen Richtung von Lehrer und Gemeinde), — ja vielleicht unmöglich (wegen der Gewissensfreiheit des Lehrers).

Sowohl b I., als b II. stoßen auf vielfachen Widerspruch; also ist auch b in praxi nicht ausführbar.

6) c allein ist der richtige Ausweg: der Staat sorgt gar nicht für Ertheilung des Religionsunterrichts, sondern überläßt dieselbe den religiösen Korporationen, — muß sie diesen dann aber auch möglich machen, durch:

- 1) Gewährung von Stunden innerhalb der obligatorischen Schulzeit;
- 2) Gewährung des Schullokals zur Benutzung;
- 3) Persönliche Freiheit des Lehrers (als Privatperson), bei dem kirchlichen Religionsunterricht mitzuwirken oder nicht;
- 4) Unterstützung des kirchlichen Religionsunterrichts in Handhabung der Ordnung und Disziplin, mittelst Absenzen, Bußen und Aehnliches.

Auf diesem Wege wird die Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Schule gewahrt, und jede religiöse Richtung kommt zu gleichem Recht.

Herr Pfarrer Salis schloß sein Referat mit folgendem Antrag:

Es möge die Tit. schweizerische gemeinnützige Gesellschaft in ihrer Jahresversammlung beschließen eine Petition an den hohen Bundesrat, zu Händen einer hohen Bundesversammlung, des Inhalts:

1. Das neue eidgenössische Schulgesetz möchte sämtliche staatlichen Schulbehörden anweisen, hinfert nicht mehr für Ertheilung des Religions- resp. Moralunterrichtes in der Schule zu sorgen.

2. Dagegen seien wöchentliche Stunden innerhalb der obligatorischen Schulzeit behufs Ertheilung allfälligen Religionsunterrichts durch die religiösen Korporationen freizulassen.

3. Die Freiheit des Lehrers, an der Ertheilung eines Religionsunterrichtes mitzuwirken oder nicht, soll gewahrt werden!

4. Das Recht, den religiösen Korporationen die Benutzung des Schullokals in ihren Religionsstunden zu gestatten oder zu verweigern, kommt den Schulgemeinden, resp. der kantonalen Gesetzgebung zu.

5. Ebenso das Recht, die religiösen Korporationen in Aufrechthaltung der Disziplin und Ordnung in den Religionsstunden zu unterstützen.

Der Correferent, Hr. Pfarrer Christinger aus dem Kanton Thurgau, kam zu einem andern Resultat. Er wollte die Schule nicht des schönsten Theils ihres Unterrichts, des Religionsunterrichts, verlustig gehen lassen, sonst würde dieselbe von vorneherein ihre Krone verlieren. Er hält es für möglich, ein religiöses Lehrmittel aufzustellen, welches, weil bekenntnißlos, für alle Richtungen genügen könnte. Er stellte den Gegenantrag, es solle die gemeinnützige Gesellschaft auf dem Wege einer Preisanschreibung die Erstellung geeigneter Lehrmittel interkonfessioneller Charakters fördern und hiefür einen Kredit von 1000 Fr. ertheilen.

Dieser Vorschlag wurde besonders warm befürwortet von Hrn. Pfarrer Wirth in Basel, welcher die Schuld an den religiösen Zerwürfnissen fand in der Herzenshärte der Menschen, im Mangel an Liebe. Die Hh. Schulinspektor Wyss von Burgdorf und Pfarrer Denzler aus Zürich hielten noch persönliche Auseinandersetzungen mit dem Referenten und kamen zum gleichen Schluß, wie ihr Vorredner. Hr. Pfarrer Wyss in Zofingen suchte eine Mittelstellung einzunehmen, indem er erklärte, daß das Schweizervolk und die Bundesverfassung weder einen exklusiv-konfessionellen noch einen vollständig konfessionslosen, wohl aber einen konfessionell-toleranten Religionsunterricht wollen, es soll darum die Schule wie bisher den Religionsunterricht ertheilen, wo Kanton und Gemeinden damit zufrieden sind. Bei stark konfessionell gemischter Bevölkerung und auftretender Unzufriedenheit dagegen lasse man die Religionsgenossenschaften walten. So sei Beibehaltung des Religionsunterrichts in der Schule Regel, Trennung die Ausnahme. Die Gesellschaft möchte einfach diese Sätze als ihre Ansichten aussprechen.

Allen diesen Anträgen gegenüber stellte Hr. Dr. Heitz aus Basel denjenigen, gar nichts zu beschließen. Ein Antrag, zu dem sich auch Hrn. Pfarrer Spyri bekannte, nachdem er der Haltung des Referenten volle Anerkennung ausgesprochen.

Bei der eventuellen Abstimmung wurde ein Antrag Christ angenommen, der Antrag Wyss gegenüber den Anträgen des Referenten und Correferenten verworfen. Für einen obligatorischen Religionsunterricht auf Grund eines inkonfessionellen Lehrmittels stimmten 42, für die Anträge des Referenten 64, und schließlich für ein einfaches Bewendenlassen mit der Diskussion (Antrag Heitz-Spyri) fast alle Anwesenden.

— Am 2. und 3. d. hielt der schweiz. Gymnasiallehrerverein seine 16. Jahresversammlung in Burgdorf. Samstag Abends kamen zwei Vorträge zur Behandlung von den Hh. Dr. Kurz aus Burgdorf und Prof. Dr. Gillieron aus Neuenburg über die Schliemann'schen Ausgrabungen und die Lage von Troja. Die Hauptversammlung am Sonntag beschäftigte ein Referat von Hrn. Rektor Welti in Winterthur über die Frage, ob nicht das Gymnasium zu einer Vorbereitungsschule für alle diejenigen geschaffen werden könne, welche sich höhern Studien widmen wollen. Hr. Welti sowohl als der Correferent Hr. Dr. J. Burkhardt von Basel kamen zu dem Schluß, daß das Gymnasium eine Vorbereitungsschule für die Zöglinge der Universität und der polytechnischen Schule bilde, in den obersten Klassen aber eine Theilung insofern eintrete, als die künftigen Polytechniker von den alten Sprachen dispensirt werden sollen, um sich in einzelnen technischen Fächern mit voller Kraft auszubilden zu können. Die Versammlung pflichtete dieser Ansicht einstimmig bei und beschloß zudem, auf Antrag von Hrn. Rektor Hunziker aus Aarau, die Professoren des Polytechnikums um Mittheilung ihrer bezüglichen Ansicht anzuheben. Nach den Verhandlungen fand in der Stadtkirche ein Concert des Burgdorfer gemischten Chores statt.

Bern. Die Schulzynode ist nun festgesetzt auf Montag

und Dienstag, den 8. und 9. November. Die Anträge der Vorsteuerschaft werden rechtzeitig bekannt gemacht.

Gelterfingen, den 4. Okt. 1875.

Herr Redaktor!

Sie werden freundlichst ersucht, folgend: Entgegnung in Ihr Blatt aufzunehmen.

In Nr. 36 des Schulblattes bemüht sich ein Einsender, die Schulbehörde einer nicht näher bezeichneten Gemeinde des Amtes Seftigen in ein schiefes Sicht zu stellen, indem er unter Anderem die das Minimum begleitende Gratifikation von Fr. 100 einen Lockvogel nennt. Zur Steuer der Wahrheit diene kurz Folgendes:

„Die Schulkommission von Gelterfingen — denn dieser Bezirk ist ohne Zweifel gemeint — stellte an der am 23. August l. Jahres abgehaltenen Gemeindeversammlung infolge eines von ihr einstimmig gefassten Beschlusses den Antrag, bei Anlaß der Schulausschreibung die Gemeindsbeföldung um Fr. 150 zu erhöhen, d. h. auf Fr. 600 zu stellen. Der vergangene Frühling mit einem Leibgeding von Fr. 340 in Ruhestand versegte frühere Lehrer war auch anwesend und machte den Gegenantrag, die Schule mit dem Minimum ausschreiben zu lassen, indem, wie er ausdrücklich bemerkte, die Stelle so hinlänglich besoldet sei. Als er mit diesem Antrag nicht durchdrang, schlug er eine Gratifikation von blos Fr. 50 vor, entgegen einem andern und schließlich zum Beschluß erhobenen Antrag, der eine Gratifikation von Fr. 100 in Aussicht stellen wollte. Dies ist die Entstehungsgeschichte des Lockvogels. Das Urteil über diese Handlungsweise eines im Schuldienste ergrauten Mannes dürfen wir getrost jedem unbeschagten Leser selbst überlassen. — Die Schule wurde ausgeschrieben; es meldete sich kein einziger Bewerber. Wir wissen nicht, ob und wie viel der berühmte Artikel in Nr. 36 zu diesem erfreulichen Resultate beigetragen hat. Am 3. Okt. abhin versammelte sich die Schulgemeinde neuerdings. Es handelte sich um die zweite Schulausschreibung. Der in Ruhestand versegte Lehrer war nicht da; man hatte, ob mit oder ohne Absicht, wir wissen es nicht, unterlassen, ihn dazu einzuladen. Die Schulkommission wiederholte ihren Antrag, welcher nun mit großer Mehrheit angenommen wurde. So erscheint denn jetzt unter den Schulausschreibungen: „Gelterfingen, gem. Schule, Gemeindsbeföldung Fr. 600.“ Wir wollen allfälligen Bewerbern keineswegs verbieten, den abgetretenen Lehrer einige Augenblicke bei der Erzählung seiner Erlebnisse anzuhören, möchten sie aber einladen, zugleich vom Schulkommissionsprotokoll Einicht zu nehmen, welches die nötigen Ergänzungen und Erläuterungen zu jenen Erlebnissen enthält. Bis zur Stunde bejühen wir leider noch das alte, wirklich unbrauchbar gewordene Schulhaus. Es gereicht uns aber zum Vergnügen, mittheilen zu können, daß der Neubau beschlossen und nächsten Sommer zur Ausführung kommen soll.

Mit Hochachtung!

Nameus der Schulkommission von Gelterfingen:

Der Präsident

Christ. Schuhmacher.

Der Sekretär

Habegger.

### Zwei Damen

(Mutter und Tochter) suchen in Bern bei einer distinguierten Familie, deren Chef Lehrer des Pädagogiums ist, Wohnung und gänzliche Verpflegung. Anträge, mit Preisangabe per Monat, werden baldigst erbeten unter Chiffre S. 9072 an die Amunitionsexpedition von Rudolf Wosse in Wien. (M. W. 1033/10 W.)

### Ausschreibung.

Die Stelle des Lehrers der 2. Knabeklasse an der Burger- schule in Biel wird wegen eingerichteter Entlassung zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Stundenzahl 26—28. Beföldung Fr. 1550 bis Fr. 1700 Maximum.

Schriftliche Anmeldung bis 25. Oktober nächstkünftig an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer Thellung in Biel.

Biel, den 6. Oktober 1875.

Der Sekretär der Schulkommission:  
G. Mosimann, Notar.

### Freundschaftliche Zusammenkunft der XXV. Promotion des Seminars zu Münchenbuchsee.

Sonntag den 24. Oktober, im Mattenhof bei Bern.  
Sammlung an dem Bahnhof 10 Uhr Morgens.

Traktanden.

- 1) Vortrag von Ruschard, Sekundarlehrer in Meiringen.
- 2) Bericht über den gegenwärtigen Stand und die Schicksale unserer Promotion.

3) Mittageessen.

Zu dieser Versammlung sind eingeladen unsere Hh. Seminarlehrer, alle Klassegenossen sowie auch Mitglieder anderer Promotionen unseres Seminars. Bern, den 14. Oktober 1875.

G. Lüthi.

### Mus.

Eine Lehrerfamilie (Lehrer und Lehrerin) in einem Dorfe bei Pruntrut wünscht 1 oder 2 Mädchen von 13—15 Jahren in Pension zu nehmen. Die Mädchen hätten Gelegenheit, durch den Besuch der Oberschule und nöthigenfalls durch besondere Studien die französische Sprache zu erlernen und in der Musik sich auszubilden. Gute Pension und zu mäßigem Preis. Sich zu wenden an Hrn. Seminardirektor Fröhe in Pruntrut.

Im Verlage von J. Schultheß in Zürich sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Reinmann, C.**, Grammatik der französischen Sprache nach einer neuen Methode für den Gebrauch an Bezirks- und Sekundarschulen sowie an den unteren Klassen von Kantonschulen. 8° br.

Preis Fr. 1. 80.

**Pfenniger, M.**, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für höhere Volksschulen, Seminarien sowie zum Selbstunterricht. II. Theil. Allgemeine Arithmetik und Algebra. 2. Heft. Die weiteren Ausführungen. gr. 8° br. Preis Fr. 2. 80.

Pruntrut, 9. Okt. 1875.

Der Unterzeichnete lädt hiermit diejenigen Sekundarschulen des Kantons, welche entweder noch gar keine Klassienammlung haben anschaffen oder selbst anlegen können, eine solche aber gerne besäßen und auch benötigen würden, ein, ihm ihren Wunsch mitzutheilen. Er kann, wie von 1873—74, diesen Winter wieder 2 solche (bei Europetrefakten) abgeben und zwar gratis; bitte aber um Anmeldung bis Ende Oktober.

Dr. Thieffing,  
Kantonschullehrer.

### Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinder- zahl.	Gem.-Bej.	Ann.- Fr.	Termint.
	2. Kreis.				
Schwenden (Diemtigen)	gem. Schule	45	450	20.	Okt.
Därlitten	Mittelschule	60	600	23.	"
Linden (Schwarzenegg)	Oberschule	35	600	24.	"
	Unterschule	35	500	24.	"
Zwischenflüh (Diemtigen)	"	40	450	24.	"
	3. Kreis.				
Moosegg (Lauperswil)	Oberschule	60	450	23.	"
Kammerhaus (Langnau)	Unterschule (neu)	25	540	23.	"
Kanthaus (Trub)	Oberschule	45	550	23.	"
Brandösch	gem. Schule	60	550	23.	"
	4. Kreis.				
Tämlenen (Wahlern)	III. Klasse	60	650	25.	"
Ittigen (Belligen)	Elementarklasse	60	590	25.	"
	5. Kreis.				
Dürrenroth	Mittelschule	70	550	24.	"
	6. Kreis.				
Untersteholz (Langenthal)	Unterschule	40	450	23.	"
Deschenbach (Rohrbach)	"	50	450	24.	"

Ammerst. Die Unterschulen Kammerhaus, Untersteholz, Deschenbach und die Elementarklasse Ittigen sind für Lehrerinnen.